

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Titting in der Altmühl-Jura Region

Titting *aktuell*

Ausgabe Nr. 05 | Mai 2023



(Foto: Brigl)

Eine-Welt-Lauf Titting 2023

- Aus dem Inhalt:
- Online-Dienste freigeschaltet – mit der Maus ins Rathaus
 - STADTRADELN im Landkreis Eichstätt – gemeinsam Kilometer sammeln!
 - „Grünes Klassenzimmer“ an der Tittinger Schule

Informationstafel

Rathaus Markt Titting

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Andreas Brigl
Rathausplatz 1, 85135 Titting
E-mail: info@titting.de, **Internet:** www.titting.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr u. Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Tourist-Information

Marktstraße 21, 85135 Titting, **E-mail:** tourismus@titting.de
Öffnungszeiten: Ganzjährig
Mo. bis Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr
01. Mai bis 30. September
Mo., Di., Do. u. Fr. 14:00 bis 16:00 Uhr

Pfarr- u. Gemeindebücherei St. Michael

Rathausplatz 1, 85135 Titting
E-Mail: buecherei.titting@gmail.com
Kontakt: Ursula Rudingsdorfer
Telefon: (0151) 54 79 77 34 – während der Öffnungszeiten
Öffnungszeiten: Mi. 15:30 – 17:00 Uhr, Do. 17:30 – 19:00 Uhr
u. So. 10:00 – 12:00 Uhr

Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Andreas Kaldorf
Kirchweg 5, 85135 Titting Kaldorf
Telefon: (08423) 987493, **Kontakt:** Daniela Peter

Kath. Kindertagesstätte St. Michael Titting
Am Galgenberg 19, 85135 Titting
Telefon: (08423) 214, **Kontakt:** Veronika Regler, Daniela Krach

August-Horch Grund- und Mittelschule Titting

Am Kreuzberg 20, 85135 Titting
Telefon: (08423) 98133, **Telefax:** (08423) 98135
E-Mail: Verwaltung@Volksschule-Titting.de
Kontakt: Nadine Anders (stellv. Rektorin)

Musikschule

Rathausplatz 1, 85135 Titting, **Telefon:** (08423) 9921 -23
Kontakt: Maria Struller, Heinrich Maurer

Seniorenheim Anlautertal

Am Galgenberg 1, 85135 Titting
Telefon: (08423) 985940
Kontakt: Anna Pfaller

Notrufnummern

Polizei..... 110
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst 112
Krankentransport..... 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116117
Giftnotruf (089) 19240
N-ERGIE Störung Erdgas/Wasser (0800) 234-3600
N-ERGIE Störung Strom..... (0800) 234-2500
N-ERGIE Störung Fernwärme..... (0800) 234-4500
Wasser
Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe.....(08463) 9690
Kindinger Gruppe(08463) 9690
Eichstätter Berggruppe(08421) 9753-0
Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung.....(0151) 12164885
Abwasser
Kläranlage Titting.....(08423) 9921-34
Zweckverband Anlautertal (0173) 8917334

Rathaus Titting

Zentrale: (08423) 9921 -0
Telefax: -11
1. Bürgermeister Andreas Brigl.....-25
Kämmerei Johannes Puchtler-21
Kasse Hans Biber-23
Bauamt Elisabeth Lerzer-20
Eva Gloßner-18
**Standes-/Passamt/
Rentenangelegenheiten** Andreas Wagner.....-26
**Einwohnermelde-/
Passamt** Kathrin Harrer.....-10
Bauhof Hermann Kößler-33
Tourist-Information Christa Eichl.....-28
Telefax: 985594
**Projektmanagement
Biodiversität** Katharina Hinterholzinger.....-19
Kläranlage Maximilian Pfuhrer.....-34

Wertstoffhof

Öffnungszeiten Recyclinghof

Der Recyclinghof in Titting ist samstags (ganzjährig) von 9 – 11 Uhr, mittwochs in den Monaten Februar bis Oktober von 16 – 18 Uhr und mittwochs in den Monaten November bis Januar von 15 – 17 Uhr geöffnet. An Feiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen. Außerhalb dieser Zeiten darf vor dem Bauhof bzw. Recyclinghof nichts abgelagert werden. Illegale Ablagerungen werden kostenpflichtig entfernt. Es wird gebeten, die angelieferten Materialien zu sortieren, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Ein Blick in die verteilten Abfallfibeln kann hierzu hilfreich sein. Wir weisen darauf hin, dass die angelieferten Materialien nach Anweisung selbst in die entsprechenden Behälter entladen werden müssen. Eine Mithilfe seitens der Aufsicht des Recyclinghofes kann nicht gewährt werden.
Folgende Materialien können angeliefert werden: Batterien, CDs/DVDs, Elektrogeräte, Flachglas, Holz, Karton, Neonröhren, PU-Schaumdosens, Schrott, Sperrmüll, Tonerpatronen

Annahme von Bauschutt im Recyclinghof Titting

Der Markt Titting bietet eine kostenpflichtige Anlieferung von kleinen Mengen bis maximal ½ cbm Bauschutt an. Die nächsten Termine hierfür sind an folgenden **Samstagen, 6. Mai 2023, und 3. Juni 2023 jeweils zwischen 9 – 11 Uhr** beim Recyclinghof in Titting. Außerhalb dieser Zeiten wird **kein** Bauschutt angenommen.

Folgende Materialien können angeliefert werden: Beton mit einer Kantenlänge von max. 1 mtr., Ziegel, Fliesen, Porzellan, Drahtglas, Steine, unbelastete Erde, „neue“ Ziegel mit Füllung aus Perlite oder Mineralwolle in den Zwischenräumen.

Keinesfalls angenommen wird: Rigips, Porenbeton (Ytong), Fermacell, Heraklith, belastetes Erdreich. Bei einer Anlieferung werden die unten stehenden Kosten erhoben. Die Kosten sind beim Personal des Recyclinghofes in bar zu entrichten. Außerdem ist die angelieferte Menge durch Unterschrift zu bestätigen.

- 1/2 cbm, 35 €
- 1/8 cbm (ca. 1-2 Schubkarren), 10 €
- 1/4 cbm, 20 €
- 1 Eimer (ca. 10 ltr.), 2 €

Abholung Sperrmüll auf Anforderung:

Bachhuber & Partner Entsorgungs-GmbH, Untermühlweg 3, 92339 Beilngries,
Telefon: (08461) 436, **Internet:** www.bachhuberundpartner.de

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting
Telefon: (08423) 9921 -0, **Telefax:** (08423) 9921 -11
Internet: www.titting.de, **E-mail:** info@titting.de

Druck und Anzeigenverwaltung:

Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstraße 1, 92334 Pollanten,
Telefon: (08462) 9406-0, **Telefax:** (08462) 9406-20,
Internet: www.fuchsdruk.de, **E-mail:** mtb@fuchsdruk.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats

Auflage: 1.000 Exemplare

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ende April fand zum mittlerweile achten Mal in Titting der **Eine-Welt-Lauf** statt. Das Laufevent hat sich zu einem Großereignis entwickelt, das aus dem Veranstaltungskalender unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken ist. Der Eine-Welt-Lauf begeistert aufgrund seiner besonderen Atmosphäre nicht nur sportlich ambitionierte Läuferinnen und Läufer, sondern bietet der ganzen Familie einen tollen Rahmen, um ein paar schöne Stunden in Titting zu verbringen und den Gedanken „Einer-Welt“ zu verinnerlichen und auch mitzunehmen. Das alljährliche Ziel des Eine-Welt-Laufes, mit körperlicher Betätigung und gesellschaftlichem Miteinander Spendengelder für einen guten Zweck zu sammeln, hat den EWLT zu einem Lauf-Fest reifen lassen, das nicht nur äußerst beliebt ist, sondern unsere Gemeinde überregional bekannt macht und in einem freundlichen und überaus positiven Licht darstellt. Ich danke daher ganz besonders allen Verantwortlichen des Organisationsteams um unseren Pfarrer Johannes Trollmann für ihre großartigen Ideen, ihr bewundernswertes Organisationstalent und die bemerkenswerten Bemühungen rund um den Eine-Welt-Lauf. Anerkennung verdienen aber auch alle Helferinnen und Helfer, die uneigennützig für die Verpflegung der Läuferinnen und Läufer, für die Verköstigung der Besucher oder auch die musikalische Umrahmung des Laufevents sorgen. Ein herzliches Dankeschön sage ich auch der Freiwilligen Feuerwehr Titting sowie dem Bayerischen Roten Kreuz, die durch ihre Präsenz für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung Sorge tragen. Der große Zuspruch, die positive Grundstimmung aller Beteiligten und die wohltuende, sehr angenehme Atmosphäre haben – neben einem herrlichen Wetter – den Eine-Welt-Lauf Titting in diesem Jahr wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht. Freuen wir uns auf eine Neuauflage im nächsten Jahr und gratulieren den Machern des Laufes zu ihrem großartigen Erfolg.

Die Politik auf allen Ebenen, aber auch viele Privatpersonen oder Unternehmen beschäftigt aktuell vor allem ein Thema: die **Energiewende** und in diesem Kontext bezahlbarer Strom. Das sog. Windenergieflächenbedarfsgesetz sieht hierbei eine Verteilung von Flächenbeitragswerten für die einzelnen Bundesländer vor. Konkret sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1% und bis Ende des Jahres 2032 1,8% der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Der Freistaat Bayern hat sich dazu entschieden, den verschiedenen Planungsregionen (in unserem Fall dem Regionalen Planungsverband der Region 10) aufzutragen, in ihren Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten (weitere) Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Der Freistaat Bayern nützt hierbei die gegenwärtige Fortschreibung des Landesent-



wicklungsprogramms (LEP), um eine entsprechende Festlegung zu integrieren. Demnach haben alle Planungsverbände bis zum 31.12.2027 Zeit, um den durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz geforderten Flächenbeitragswert in Höhe von 1,1% ihrer Regionsfläche zu erreichen.

Werden die gesetzlich definierten Teilflächenziele nicht erreicht, soll die Privilegierung des § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches überall im Außenbereich greifen. Dies kann für den Markt Titting folgende Konsequenzen haben:

1. Auch außerhalb unserer bereits bestehenden und im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebiete für Windkraft (insgesamt 237 ha, 3,3 % der Gemeindefläche) dürften dann weitere Windenergieanlagen ohne Mitspracherecht der Gemeinde gebaut werden.
2. Trotz bereits bestehender Sondergebiete für Windkraftanlagen könnte der Regionale Planungsverband auf unserem Gemeindegebiet weitere, zusätzliche Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen definieren und ausweisen, wenn in der gesamten Region 10 (umfasst die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und die Stadt Ingolstadt) anderweitige Flächen z.B. aufgrund entsprechender Ausschlusskriterien, nicht zur Verfügung stehen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass in diesem Handlungsfeld derzeit vieles im Fluss ist und eine gewaltige Dynamik herrscht. Zweifellos leisten wir als Markt Titting bereits heute vor allem mit den 21 Windkraftanlagen einen großen Beitrag zur Erzeugung grünen Stroms. Darüber hinaus haben wir – unter Beachtung bestimmter Kriterien – unser Gemeindegebiet für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen geöffnet. Wir werden gewiss auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen setzen, wenn es beispielsweise um flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz unserer Unternehmen oder Gewerbebetriebe geht. Aber auch jeder einzelne Bürger sollte sich überlegen, wie er in seinem privaten Bereich zu den hochaktuellen Themen Energieeffizienz, Klima-, Natur- und Umweltschutz einen Beitrag leisten kann.

Insgesamt müssen wir den Prozess der Energiewende – auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus – sehr aufmerksam verfolgen, gegebenenfalls von Seiten des Marktgemeinderats auf Entwicklungen kurzfristig reagieren, um mit unseren Überlegungen und Planungen einerseits den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, andererseits aber auch, um das Gesamtwohl der Bürgerschaft und die Entwicklung unserer Kommune im Auge zu behalten.

Es gibt weiterhin viel zu tun. Die Aufgaben und Herausforderungen für uns alle bleiben auf einem hohen Niveau. Packen wir sie gemeinsam an und machen das Beste daraus.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben.

Herzliche Grüße

Ihr

Andreas Brigl

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunden

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Samstag, den **6. Mai 2023** von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus statt. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, den **19. Mai 2023** (nach Christi Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Marktgemeinderatssitzungen

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen finden an folgenden Terminen um 19:30 Uhr im Rathaus statt:

- 09. Mai 2023
- 23. Mai 2023

Fundsachen

- Taschenmesser (Fossiliensteinbruch Titting)
- Geldschein (Marktplatz Titting)
- Fahrrad (Erzwäsche)
- Trainingsjacke, Multifunktionstuch (Eine-Welt-Lauf)

Grundabgaben

Die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Abfallbeseitigungsgebühren und Kanalbenutzungsgebühren für das II. Quartal 2023 werden zum **15. Mai 2023** zur Zahlung fällig. Zahlungspflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge an den Markt Titting zu überweisen.

Prüfung von Grabmalen und Fundamenten auf ihre Standfestigkeit

Nahezu in jedem Frühjahr ereignen sich auf Friedhöfen Unglücksfälle durch umstürzende Grabmale, weil sich der Untergrund durch die Wechselwirkung der Witterung teilweise sehr ungleichmäßig setzt und die Grabmale sich dadurch aus ihrer senkrechten Lage neigen und leicht umfallen können. Außerdem kann immer wieder beobachtet werden, dass durch Frost die Grabmale auf ihren Fundamenten gelockert werden. Aus diesem Grund werden im Mai die Grabmale in den vier gemeindlichen Friedhöfen Morsbach, Petersbuch, Stadelhofen und Titting durch einen Mitarbeiter des Bauhofes auf Ihre Standfestigkeit hin durch eine Druckprobe überprüft. Sollten Grabmale in einem nicht ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand festgestellt werden, erhalten die jeweiligen Besitzer eine Aufforderung seitens der Gemeinde zur Beseitigung der Mängel.

Verkauf eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses in Emsing (ehem. Schulhaus)

Der Marktgemeinderat hat sich dazu entschieden, das ehemalige Schulhaus in Emsing zu veräußern. Hierzu

wurde eine entsprechende Verkaufsanzeige auf dem Internetportal www.immobilienscout24.de erstellt. Dort können Interessierte alle weiteren Informationen sowie ein Video der Immobilie abrufen und bei Bedarf einen Besichtigungstermin vereinbaren. Eine entsprechende Verlinkung auf die Anzeige kann auch auf der Homepage des Marktes Titting aufgerufen werden.

Pässe und Ausweise rechtzeitig beantragen

Zu Beginn der Reisezeit erinnern wir an die Überprüfung der Reisedokumente auf ihre Gültigkeit. Die rechtzeitige Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten erspart Unannehmlichkeiten und Mehrkosten. Zur **persönlichen** Antragstellung ist unbedingt ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen.

Online-Dienste des Marktes Titting

Deine Verwaltung – nur einen Klick entfernt!

Ins Rathaus gehen, um einen Behördengang zu erledigen? Muss nicht sein! Heute geht ganz viel schon online: Ob es um die Beantragung einer Geburts- oder Eheurkunde, einer Wohnungsgeberbestätigung oder um eine Meldebescheinigung geht: All dies geht online über das Bürgerservice-Portal des Marktes Titting. Das gewünschte Dokument erhalten Bürger ein paar Tage später im eigenen digitalen Postfach oder im Briefkasten zu Hause.

Auf der kommunalen Webseite www.titting.de finden sich die Online-Dienste unter dem Reiter „Rathaus“ „Bürgerservice“ „Bürgerservice-Portal“. Für den Großteil der Online-Anträge braucht man sich lediglich mit Nutzernamen und Kennwort zu registrieren. Da die Sicherheit der Daten oberste Priorität hat, muss die Registrierung absolut sicher sein. Gleichzeitig muss auch für die Behörde die Identität des Antragstellers sicher nachvollziehbar sein. Beide Sicherheits-Aspekte werden durch die Anmeldung im Bürgerservice-Portal berücksichtigt.

Den Weg zur Digitalisierung von Verwaltungsdiensten hat der Gesetzgeber bereits seit einigen Jahren geebnet: So verpflichtet das Onlinezugangsgesetz – kurz OZG – Bund, Länder und Gemeinden, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen online nutzbar zu machen. Der Markt Titting setzt seit Jahren sehr auf die Digitalisierung der Gesellschaft. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sollen Antworten auf künftige Herausforderungen gefunden werden. Auch in Hinblick auf Mobilität, Bildung, Nahversorgung und Landwirtschaft.

Aus dem Bauamt

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

- Errichtung eines Havarieraumes mit Umwallung für den Fall einer Betriebsstörung der Biogasanlage auf der Fl.Nr. 81, Gmkg. Petersbuch



WEGLÖHNER
Therapie

WIR FÜR DEINE GESUNDHEIT

Physiotherapie, bei der dein Körper und deine Gesundheit in den besten Händen sind mit viel Einfühlungsvermögen, Erfahrung und Können.

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik am Gerät
- Elektro- und Ultraschalltherapie
- PNF-Therapie
- Schroth- Therapie



www.praxis-wegloehner.de



Wellness & Therapiezentrum Weglöhner GbR
Morsbacher Straße 12, 85135 Emsing



08423/9850242



emsing@praxis-wegloehner.com



Wir suchen
Elektroniker (m/w/d)!

**DIE 4-TAGE-WOCHE
+ EIN COOLES TEAM**

warten auf dich.

SEBER
ELEKTRO SEBER GmbH

Im Hüttental 7
85125 Kinding/Haunstetten

info@elektro-seber.de
www.elektro-seber.de

Fax: 08467 8010820
Tel.: 08467 801080

Aus dem Standes- und Einwohnermeldeamt

Neubürger

Bauer Annette (Titting)

Geburten

Bauernfeind Jonas (Erkertshofen) 03.03.2023
 Schneider Ben (Mantlach).....14.03.2023
 Geyer Michael Josef (Titting) 18.03.2023
 Puchtler Xaver (Titting)..... 20.03.2023

Eheschließungen

Böhm Markus und Kateřina,
 geb. Hiessová (Petersbuch/Freising)15.04.2023

Sterbefälle

Eitel Emma (Titting)07.04.2023
 Beck Kreszens (Großnottersdorf) 18.04.2023

Kultur und Tourismus

Geführte Wanderungen

Muttertagswanderung rund um Titting am Sonntag, den 14. Mai 2023

Mit herrlichem Blick auf die gegenüber liegenden Trockenrasenhänge wandern wir der Anlauer folgend flussaufwärts zur Erzwäsche. Dort wenden wir uns nach Norden, passieren die Tafelmühle und nehmen den Weg in Richtung Galgenberg. Ein weiter Blick ins zauberhafte Anlautertal belohnt uns für den Aufstieg. Nach einem kurzen Stück flussabwärts queren wir die Anlauer und kehren auf der gegenüberliegenden Talseite nach Titting zurück. Einkehrmöglichkeit in Titting.



Treffpunkt: um 14.00 Uhr an der Tourist-Information Titting

Weglänge: ca. 4-5 km, Dauer ca. 3 Stunden, Festes Schuhwerk und geeignete Bekleidung wird empfohlen. (Sonnenschutz, Getränk)

Leitung: Naturparkführerin Ruth Wallmann (015172815721)

Teilnahmegebühr: Erwachsene 5,00 €, mit Gästekarte des Marktes Titting und Kinder frei

Aus dem Gemeinderat

05. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2023

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wurde beschlossen und anschließend Entlastung erteilt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden von Herrn Josef Alberter, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Gremium erläutert.

Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zur Errichtung eines Havarieraumes mit Umwallung für den Fall einer Betriebsstörung der Biogasanlage auf der Fl.Nr. 81, Gmkg. Petersbuch wurde erteilt.

Hinsichtlich der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Bewässerung von Rasenspielflächen auf der Fl.Nr. 253, Gmkg. Titting wurde eine positive Stellungnahme verfasst.

Über die Aufnahme von Personen in die Schöffenvorschlagsliste des Amtsgerichtes Ingolstadt für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wurde beraten und der Beschluss gefasst.

Der Planungsauftrag für den Neubau der KiTa in Kaldorf wurde an das Büro abhd aus Neuburg zum Angebotspreis in Höhe von 305.115 € vergeben.

Der Auftrag zum Einbau eines neuen Kachelofeneinsatzes im Feuerwehrgerätehaus in Petersbuch wurde an die Firma Lindner aus Haunstetten zum Angebotspreis in Höhe von 3.982 € vergeben.



CHRISTIAN WINKLER
 SCHREINERMEISTER

Kellerstraße 3
 85135 Titting-Morsbach
 Telefon: +49 (0) 8423 / 98 57 33
 Telefax: +49 (0) 8423 / 98 57 34
www.schreinerei-winkler.de
info@schreinerei-winkler.de

Natürlich. Nachhaltig. Wohnen.
 Innenausbau, Möbel, Fenster und Türen.



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160, Web: www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter am Wasserturm

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Kindergärten

Kindergarten St. Andreas



Im März besuchte Herr Urlbauer von der Polizeiinspektion Eichstätt die Vorschulkinder und übte mit ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Zum Schluss durften sie noch das Polizeiauto begutachten.



Das gelernte Wissen im Straßenverkehr konnten die Füchse gleich in der Woche darauf praktizieren. Gemeinsam mit den Erzieherinnen wanderten die Vorschulkinder zur Gärtnerei Bauer und lernten dort sehr viel. Von der Sämaschine über die Pflanzmaschine bis hin zum selbst einpflanzen konnten sie viel entdecken und miterleben.

Herzlichen Dank an alle, die sich für uns die Zeit genommen haben.



Kurz vor den Osterferien bereiteten sich die Kinder mit dem Personal auf Ostern vor. In 2 Gruppen gestalteten sie den Kreuzweg. Mit einer abschließenden Osterfeier in der Halle und dem Besuch des Osterhasen verabschiedeten sich die Kinder in ein verlängertes Wochenende.

KiGa-Team St. Andreas, Kaldorf

Kindergarten St. Michael

Baustelle in der Kindertagesstätte

Gleich im März rückte die Baufirma Margraf an und erledigte die noch ausstehenden Arbeiten im Garten der Kindertagesstätte. Es wurde ein neuer Weg für die Krippenkinder angelegt, damit diese leichter in den Krippengarten gehen können. Eine neue Fläche wurde gepflastert, damit die Kinder mehr Platz zum Fahren mit den Fahrzeugen haben, da durch den Container einiges an Fläche wegfiel. Der hintere Krippenabgang wurde für die Kinder mit einer Treppe leichter begehbar gemacht. Auch im Krippengarten wurde eine weitere Fläche gepflastert, damit auch hier die Kinder mehr Platz zum Fahren mit den Fahrzeugen zur Verfügung haben.



An dieser Stelle sei gesagt, dass die Baufirma Margraf uns sehr fleißige und schnelle Arbeiter geschickt hat und das allerbeste, sie hatten immer ein offenes Ohr für unsere Bedürfnisse und haben sich wunderbar mit den Kindern arrangiert und gut verstanden.

Ostern in der Kindertagesstätte

In den Wochen vor den Ferien gab es in den sechs verschiedenen Gruppen unserer Einrichtung nur ein Thema: Ostern. Dazu haben wir in allen Gruppen Lieder gesungen, Geschichten gehört, kreativ zum Thema gestaltet, geturnt als Osterhasen usw. Vor allem haben wir aber vieles über Jesus gehört. Seinen Einzug in Jerusalem gefeiert, sein letztes Abendmahl abgehalten, in einer Gruppe sogar die Fußwaschung mit den Kindern nachvollzogen, den Leidensweg von Jesus gehört und dann am dritten Tag seine Auferstehung gefeiert. Dazu gab es in allen Gruppen ein leckeres Osterbuffet, das wieder durch die tatkräftige Unterstützung unserer Eltern gemacht werden konnte, an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön. Auch der Osterhase hat seine Arbeit wieder sehr gut gemacht und die selbst gebastelten



Nester der Kinder abgeholt und befüllt in der Kindertagesstätte versteckt. Je nach Witterung draußen oder drinnen. In diesem Jahr haben wir Upcycling gemacht und die Nester wurden aus Milchtüten gestaltet, entweder gab es ein Küken oder einen Hasen, je nach Wunsch der Kinder.

KiGa-Team St. Michael, Titting

Aus der Gemeinde

Der Markt Titting gratuliert sehr herzlich:



Herrn Georg Spielbauer aus Emsing zum 80. Geburtstag am 07.04.2023.

STADTRADELN im Landkreis Eichstätt – gemeinsam Kilometer sammeln!

STADTRADELN auf dem Land scheint auf den ersten Blick befremdlich, aber es macht Sinn! Denn auch hier kann man im Alltag sinnvoll viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen: auf dem Weg zur Arbeit, beim Einkaufen, auf dem Schulweg, zum Fußballspiel oder einfach so des Radeln wegen – die Möglichkeiten sind unbegrenzt. Unser Altmühltal und der Landkreis sind weithin bei Besuchern für seine idyllischen Radwege bekannt. Nun können wir gemeinsam zeigen, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises im Alltag häufig das Rad nutzen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch Ihre Teilnahme können die Verantwortlichen im Landkreis auch einen Überblick gewinnen, welche Strecken häufig frequentiert sind. So tun Sie nicht nur etwas für die Umwelt und Ihre Gesundheit, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag bei der Konzeptionierung und dem Ausbau neuer Radwege. Los geht's für den Landkreis Eichstätt am 10.06.2023: 21 Tage lang können möglichst viele Alltagswege im gesamten Landkreis mit dem Fahrrad zurückgelegt und Kilometer im Team gesammelt werden. Gründen Sie Ihr eigenes Team oder schließen Sie sich einem bestehenden Team an. Freunde,

Kollegen, Gemeindemitglieder, Vereine, Schulklassen oder Stammtischrunden – werden Sie kreativ, genießen Sie die Natur und gewinnen Sie womöglich noch tolle Preise dabei. Zur Anmeldung geht's hier entlang: <https://www.stadtradeln.de/registrieren>. Wir als Gemeinde haben schon unser Team gegründet und Sie sind als Teammitglied herzlich willkommen! Suchen Sie bei der Anmeldung den Teamnamen „offenes Team-Titting“. Zeigen Sie gemeinsam mit uns, wie sportlich und klimabewusst wir im Markt Titting sind.



Bildnachweise: „Scholz & Volkmer“, „Klima-Bündnis“

Blutspenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **05. Mai 2023** von 15:00 bis 20:00 Uhr in der Grund- und Mittelschule in Titting statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass/Ausweis mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). Online-Terminreservierung unter www.blutspendedienst.com/itting

Jagdrevier Titting

In der Umgebung von Titting sind in letzter Zeit vermehrt freilaufende Hunde gesichtet worden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass in unmittelbarer Ortsnähe mehrere Rehe zu Tode gekommen sind und es anhand der Rissbilder naheliegend ist, dass Hunde dafür verantwortlich sind.

Als Jagdpächter der Gemeinde Titting bitten wir Sie daher eindringlich, Ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Eine derartige Maßnahme dient nicht nur dem Schutz der Wildtiere, sondern auch der Sicherheit Ihrer Vierbeiner.

Es ist zudem wichtig zu beachten, dass Titting mittlerweile Wolfsgebiet ist. Dies bedeutet, dass unbeaufsichtigte Hunde in Gefahr geraten können. Bitte seien Sie daher verantwortungsvoll und nehmen Sie Rücksicht auf die Natur und Ihre Mitmenschen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

*Die Jagdpächter: Hans Rudingsdorfer,
Hans Gutmann, Michael Gutmann*

Hegegemeinschaft Titting

In der nächsten Zeit beginnt das Mähen der Wiesen. Wir bitten die Landwirte, die zuständigen Jagdpächter rechtzeitig darüber zu informieren, damit wir die Rettung von Rehkitzen koordinieren können.

Um die Tiere vor Verletzungen und Tod durch die Mäharbeiten zu schützen, werden wir auch die Drohne zur Kitzrettung einsetzen. Diese kann Rehkitze aufspüren und retten, bevor es zu spät ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Rettung von Rehkitzen nicht nur moralisch geboten ist, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Entsprechende Gerichtsurteile haben bereits klargestellt, dass Landwirte verpflichtet sind, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Wildtiere vor dem Mähod zu schützen.

Zudem möchten wir auf die konkreten Folgen von Tierkadavern in der Silage hinweisen. Bei Verzehr durch Rinder können sich tödliche Krankheiten, wie Botulismus, ausbreiten, die auch für den Menschen gefährlich sind. Wir bitten daher alle Landwirte, die Mähzeit genau zu planen und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Tierwelt in einer gesunden und sicheren Umgebung leben kann.



Hans Rudingsdorfer, Hegemeinschaft Titting

Biodiversität

Grünes Klassenzimmer aus Weiden

Die 8. Klasse der August-Horch-Grund- und Mittelschule Titting hat im Schulhof ein grünes Klassenzimmer aus Weiden-Ruten errichtet.

Das entstandene Bauwerk steht allen Schulkindern zum Spielen in den Pausen offen und kann bei passenden Unterrichtseinheiten als rahmengebender Ort für „Schule draußen“ genutzt werden und dabei etwas Schutz vor der Sonne bieten.

Das besondere am grünen Klassenzimmer ist, dass die Weidenruten anwachsen werden. Als Starthilfe ist eine

gute Wasserversorgung entscheidend, was die Schulklassen mit vereinten Kräften organisieren.

Die Anschaffung des „Grünen Klassenzimmers“ wurde über das Regionalbudget der LimesGemeinden gefördert.



Sensenkurs am 03.06.2023

Es werden noch Anmeldungen für den Sensen- und Dengelkurs am Samstag, den 03.06.2023 von 7.30 bis 16 Uhr mit dem Sensenlehrer Werner Kleemann angenommen. Alle Utensilien für den Kurs werden vom Kursleiter gestellt. Die Kosten für den Tag belaufen sich auf 105,- €.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Katharina Hinterholzinger, 08423/9921-19, hinterholzinger@titting.de



*Katharina Hinterholzinger
Projektmanagement Biodiversität, Markt Titting*

Veranstaltungen

Mai 2023

Mo. 01.05., 05:00 Uhr, **Fußwallfahrt** der DJK Kaldorf-Petersbuch nach Wemding
 10:30 Uhr, Marktplatz Titting, **Maibaumfest** der FF Titting
 Fr. 05.05., 10:00 – 14:00 Uhr, **Wochenmarkt**
 Fr. 05.05., 16:00 Uhr, Brauerei Gutmann, **Brauereiführung**
 Sa. 06.05., 19:00 Uhr, Pfarrkirche Titting, **Floriansmesse** der FF Markt Titting
 Do. 11.05., 18:30 – 21:30 Uhr, Schützenhaus Titting, **Königsschießen** der FSG Titting
 Fr. 12.05., 10:00 – 14:00 Uhr, **Wochenmarkt** in Titting
 16:00 Uhr, Brauerei Gutmann, **Brauereiführung**
 Sa. 13.05., 20:00 Uhr, Bräustüberl Titting, **Generalversammlung** des Käferclub Titting
 So. 14.05., 11:30 – 14:00 Uhr, Hotel Dirsch Emsing, **Muttertagsbuffet**
 14:00 Uhr, **Muttertagswanderung** rund um Titting
 Fr. 19.05., 10:00 – 14:00 Uhr, **Wochenmarkt**
 16:00 Uhr, Brauerei Gutmann, **Brauereiführung**
 So. 21.05., 16:00 – 20:00 Uhr, Schützenhaus Titting, **Königsschießen** der FSG Titting
 Mi. 24.05., 14:30 Uhr, Spielplatz Altdorf, **Frühlingsfest** des OGV Anlautertal für Kinder, Eltern u. Großeltern
 Do. 25.05., 18:30 – 21:30 Uhr, Schützenhaus Titting, **Königsschießen** der FSG Titting
 Fr. 26.05., 10:00 – 14:00 Uhr, **Wochenmarkt**
 16:00 Uhr, Brauerei Gutmann Titting, **Brauereiführung**
 Sa. 27.05., **Familienbergwanderung** der DJK Kaldorf-Petersbuch.

Pfarr- und Gemeindebücherei

Lesen macht Spaß!

Am Donnerstag, den 11.05.2023 um 15 Uhr laden wir alle Kids von 3–8 Jahre zu zwei Bilderbuchkinos ein.

Wir freuen uns auf viele Kids!



Das Team der Bücherei Titting

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Landratsamt Eichstätt

Wild und Hund – Gesetzliche Regelungen, die es bei der Hundehaltung in freier Natur zu beachten gilt

Immer wieder kommt es in den Jagdrevieren im Landkreis zu Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern, die dem natürlichen Bewegungsbedürfnis ihrer Vierbeiner Rechnung tragen wollen, und Revierinhabern, die die Jagd nicht nur erleben wollen, sondern dabei auch gesetzliche Pflichten zu erfüllen haben. Aus diesem Anlass möchte die Untere Jagdbehörde beiden Personengruppen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die Nutzung der Natur sowie über den Inhalt des Jagdschutzes darlegen und allgemeine nützliche Hinweise und Anregungen dazu geben.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Von diesem Betretungsrecht ist auch das Ausführen von Hunden umfasst und es besteht zunächst einmal sowohl im Wald als auch in der Landschaft kein Leinenzwang. Die zuständigen Naturschutzbehörden können jedoch in Verordnungen über Schutzgebiete nach §§23 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Leinenzwang anordnen, wenn dies erforderlich ist, um eine nachhaltige Störung der durch die Verordnung geschützten Arten oder Lebensstätten durch freilaufende Hunde auszuschließen. Auch die Gemeinden können gem. Art. 18 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und „Kampfhunden“ in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass in ausreichendem Maße geeignete öffentliche Flächen vom Leinenzwang ausgenommen werden müssen, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Hunde gerecht zu werden. Eine generelle Anleinplicht im gesamten Gemeindegebiet ist daher nicht zulässig.

Wer seinen „besten Freund“ frei laufen lässt, trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen. Dabei ist zu beachten, dass es nach geltendem Naturschutzrecht untersagt ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege ohne Zustimmung des Grundstückberechtigten zu betreten (Art. 30 Abs. 1 S. 1 BayNatSchG). Darüber hinaus können Verunreinigungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Hundekot Ordnungswidrigkeiten gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG darstellen.

Nach Art. 56 Abs. 2 Ziff. 9 BayJG kann mit Geldbuße belegt werden, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Tatbestandsmäßig setzt die Vorschrift voraus, dass der Hund im Jagdrevier unbeaufsichtigt frei herumläuft, ohne Rücksicht darauf, ob dort, wo der Hund ohne Aufsicht frei herumläuft, sich tatsächlich Wild aufhält oder etwa vorhandenes Wild durch den Hund gestört wird. Die Tatsache allein, dass ein Hund nicht angeleint ist, rechtfertigt noch nicht die Feststellung eines Verstoßes gegen die Bußgeldvorschrift. Entscheidend ist vielmehr, dass sich der Hund im tatsächlichen Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet und auf sich einwirken lässt. Ein negatives Indiz dafür, dass der Tatbestand erfüllt ist, mag sein, dass der Hund den Anweisungen des Hundeführers nicht folgt, obwohl er sich im Sicht- oder Hörbereich aufhält. Solange der Hund sich jedoch in Sicht- oder Hörweite des Hundeführers befindet und keine Anstalten macht, einem Stück Wild nach zu hetzen oder in Örtlichkeiten zu laufen, wo er nicht mehr zu sehen oder zu hören ist, muss die Vermutung gelten, dass eine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit gegeben ist.

Überhaupt lässt sich die Frage, ob der Hund unbeaufsichtigt frei herumläuft, weder an Hand einer bestimmten Entfernung des Hundes vom Hundeführer noch durch eine bestimmte Beschaffenheit der optischen oder akustischen Verbindung zwischen Hund und Hundeführer bestimmen. Maßgebend ist vielmehr, ob der Hundeführer in der Lage ist, seinen Willen an die Stelle des tierischen Willens bzw. Instinkts zu setzen und damit die Verhaltensweise des von ihm geführten Tieres zu bestimmen. Der Tatbestand ist also nicht erfüllt, wenn das tierische Verhalten durch menschliche Befehle, gleich in welcher Form, bestimmt werden kann.

Befindet sich ein Hund jedoch erkennbar außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann, erkennbar nach, so ist der Revierinhaber nach Art. 40 Abs. 2 BayJG verpflichtet, den Jagdschutz in seinem Jagdrevier auszuüben. Dieser umfasst den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften. In letzter Konsequenz wäre der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet, einen wildernden Hund zu töten, um das Wild zu schützen. Allerdings hat er sich vorher sorgfältig zu vergewissern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Überschreitet der Jagd ausübende vorsätzlich oder fahrlässig seine Befugnis, kann der Eigentümer des Hundes einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Außerdem kann ein Vergehen der unerlaubten Tötung eines Wirbeltieres mit Sachbeschädigung und Verstoß gegen das Waffengesetz in Frage kommen.

Des Weiteren ist es nach dem Bundesjagdgesetz verboten, Wild, insbesondere soweit es in seinem Bestand gefährdet oder bedroht ist, unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören. Hundeführer sollten schon aus eigenem Interesse deshalb ihren Hund im Wald oder unmittelbar am Wald besser an

die Leine nehmen. Die dort vorhandenen Spuren oder Fährten von Wild sind auch für den jagdlich nicht passionierten Hund interessant und nicht angeleinte Hunde entziehen sich dabei oft sehr schnell der Einwirkung Ihres „Herrchens“. Alleine der Geruch (Witterung) eines Hundes setzt das Wild unter gewissen Stress und veranlasst es, sich aus dem Bereich zurück zu ziehen oder die Flucht zu ergreifen. Flüchtende Wildtiere laufen aber stets Gefahr, sich z. B. an einem Kulturzaun zu verletzen oder im Straßenverkehr umzukommen.

Eine Beunruhigung von Rehwild & Co. bedeutet immer einen hohen Energieverbrauch, der kompensiert werden muss. Das im Herbst angefressene Fettpolster wird mit fortschreitendem Winter sehr dünn, insbesondere ab Ende Januar und im Februar werden die Energiereserven sehr knapp. Wird das Wild während dieser Zeit gestört, nimmt es Schaden. Und auch die Natur leidet. Das gestörte Wild beginnt auf der Suche nach Fressbarem die Rinden von Baumstämmen zu schälen oder Triebe abzuknabbern. Plötzliche und unerwartete Ruhestörungen wirken sich also mehrfach negativ aus, denn es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Störung, Energieverlust, Nahrungsmangel und der Entstehung von Wildschäden im Wald.

Gerade auch in den Frühlings- bzw. Frühsommermonaten, in denen die meisten Jungtiere geboren werden und die „Kinderstube“ des Wildes ungestört sein sollte, sollte darauf geachtet werden, dass die Hunde nicht in Bereiche laufen können, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden können. Insbesondere hohe Wiesen werden zu den Setz- und Brutzeiten gerne von Rehen, Hasen oder Fasanen genutzt und sollten daher als „Spielwiese“ für den Hund tabu bleiben.

Damit alle ungestört die Natur erleben und genießen können und es auch den wildlebenden Tieren gut geht, sollten diese Hinweise und Anregungen beachtet werden. Gehen Sie aufeinander zu und reden Sie mit Ihrem Jäger darüber, wann und wo Sie Ihrem Vierbeiner die notwendige Bewegungsfreiheit geben können.

Sonnwendfeuer

Damit beim Abbrennen von Sonnwendfeuer keine Unfälle passieren, bitten wir, Folgendes zu beachten:

- Das Feuer ist der zuständigen Gemeinde anzuzeigen; Polizei und Feuerwehr sind zu verständigen.
- Als Brennstoff darf nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet werden. Das Anzünden von Latten/Tür- und Fensterstöcken, Spanplatten, Möbeln oder sonstigen beschichteten Althölzern und Abfällen ist verboten.
- sämtliches Bau- und Abbruchholz, Zaunlatten, lackiertes Holzmaterial, Obstkisten, Schalungsmaterialien, Thujenschnittmaterial, Paletten, Tische, Stühle oder sonstiger holziger Hausrat, etc. sind nicht als naturbelassenes Holz anzusehen.
- Das Landratsamt Eichstätt weist vorsorglich darauf hin, dass es verboten ist, Abfälle außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen zu verbrennen, anderweitig zu behandeln oder zu lagern, § 28 Abs. 1 KrWG.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Sie betragen

- von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen – vom Dachvorsprung aus gemessen – mindestens 5 m,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- von einem Wald mindestens 100 m.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 17 Bay-WaldG offene Feuerstätten, die näher als 100 m zum Wald errichtet oder betrieben werden sollen, der Erlaubnis bedürfen. Die Erlaubnis ist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt zu beantragen.
- Die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Die Aufsicht hat durch Erwachsene zu erfolgen.

Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

- Insbesondere bei Trockenheit wird die Vorhaltung von Löschwasser dringend empfohlen; eine freie Zufahrt für die Feuerwehr ist zu gewährleisten. Die Reduzierung der Größe des Feuers erscheint in diesen Fällen ebenfalls zweckmäßig.
- Die Anforderungen der Verordnung über die Verhütung von Bränden ist einzuhalten (VVB).
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung des Abbrandortes keine schützenswerten Flächen befinden.
- Die Zulässigkeit eines Sonnwendfeuers im Landschaftsschutzgebiet ist vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt abzuklären. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (VO vom 14.09.1995) bedürfen offene Feuer innerhalb der Schutzzone der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin) bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Eichstätt zu beantragen. Bei Zuwiderhandlung ist mit einem Bußgeld zu rechnen.
- Die Zulässigkeit von Sonnwendfeuern in Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen sind ebenso mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt abzuklären.

Das Landratsamt Eichstätt wird die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Abfallgesetz kontrollieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 28 Abs. 1 KrWG Abfälle außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage behandelt (z.B. verbrennt), lagert oder ablagert. Verstöße können gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KrWG mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden. Unter Umständen wird sogar der Tatbestand einer Straftat nach den §§ 326, 327 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe). Sollten sich auch auf „Ihrem“ Sonnwendfeuerplatz Abfälle befinden, sind diese unverzüglich aus der Feuerstätte zu entfernen und einer Wiederverwertung bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Sollten Abfälle verbrannt worden sein, so hat der Veranstalter bzw. der Grundstückseigentümer ggf. eine Beprobung inkl. Bodenaustausch vorzunehmen! Bitte beachten: Eine Erlaubnis ist rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin) bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Eichstätt zu beantragen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.titting.de/formulare/.

**UMWELTHELDEN
bringen Altfett
ins Rollen**

**als kaufm. Mitarbeiter
Disposition (m/w/d)**
Geregelte Arbeitszeiten in einem
modernem Arbeitsumfeld



Online-Bewerbung und
weitere Stellenangebote:
[www.altfett-lesch.de/
stellenangebote](http://www.altfett-lesch.de/stellenangebote)

ALTFETTRECYCLING
LESCH
Tel. 09173 - 874
www.altfett-lesch.de

Hochschule Ansbach

Online-Informationsveranstaltungen des Studienzentrums Weißenburg zu den berufsbegleitenden Studiengängen „Angewandte Kunststofftechnik (AKT)“ 26.04.2023 und „Strategisches Management (SMA)“ 27.04.2023

Das Studienzentrum Weißenburg – Außenstandort der Hochschule Ansbach – bietet zwei besondere berufsbegleitende Formen der beruflichen Weiterbildung an – den **Ingenieur-Bachelorstudiengang „Angewandte Kunststofftechnik“** und den **BWL-Bachelorstudiengang „Strategisches Management“**.

Als Alternative zum Gesamtstudiengang können im sog. Modulstudium aus beiden Studiengängen einzelne ausgewählte Module belegt und dadurch berufsrelevante akademische Kompetenzen gezielt erworben werden.

Durch die berufsbegleitende Form können Sie weiterhin berufstätig sein und gleichzeitig studieren. Besonders angesprochen sind hierbei vor allem beruflich qualifizierte im Idealfall mit einer Weiterbildung zum Fachwirt, Betriebswirt, Meister oder Techniker. -Abitur ist nicht zwingend erforderlich-. Diese Weiterbildungen können das Studium um vier Semester (von 11 auf 6 Präsenzsemester) verkürzen.

Neu bei AKT: Der Einstieg ist jetzt auch direkt nach einem erfolgreich abgeschlossenen Abitur möglich. Der Studiengang AKT ist Abiturient*Innen ohne Berufserfahrung gerne bei der Suche nach einem Unternehmen behilflich, welches das berufsbegleitende Studium unterstützt.

Neu bei SMA: Die Basissemester 1 – 3 können wahlweise am Institut für Management in Salzburg belegt werden, sofern diese nicht anderweitig anrechenbar sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich individuell beraten zu lassen!

Der Anmeldezeitraum für das Studium startet für das Wintersemester 2023/2024 am **2. Mai 2023**. Die Online-Informationsveranstaltungen finden für AKT am 26.04.2023, 16 – 17 Uhr und für SMA am 27.04.2023, 16 – 17 Uhr, statt.

Anmeldungen zu den Info-Veranstaltungen bitte per Mail für AKT unter akt@hs-ansbach.de oder für SMA unter sma@hs-ansbach.de

Informationen zu den Studiengängen finden Sie auf den websites: Angewandte Kunststofftechnik unter www.hs-ansbach.de/akt und Strategisches Management unter www.hs-ansbach.de/sma

Kommunale Jugendarbeit Lkr. Eichstätt

Jugend-Preisverleihung

05. Juli 2023,
Altes Stadttheater Eichstätt
ab 17.30 Uhr



Privatanzeigen

Wenn jemand **Honig und Wachs verkaufen** möchte, bitte unter Tel. 0171/4824139 melden.

Zwei Siam Kater, 5 Jahre, nur zusammen an liebevolle Hände mit sehr viel Zeit für sie **abzugeben**. 500,- €, weitere Infos: 0175/8638070

Mitfahrgelegenheit für Azubi ab September 2023 von Greding nach Erasbach **gesucht**. Tel. 0160/97047326 ab 17 Uhr

pflegefamilien gesucht!
Alle Kosten trägt der Verein.
TIERHILFE
Franken e.V.

Neunkirchener Str. 51 | 91207 Lauf
Büro: 09244-9823166
www.tierhilfe-franken.de
info@tierhilfe-franken.de

— PARTNER DER ZIMMEREIEN —

**IHR BAUT DAS HOLZHAUS
DIE FENSTER LIEFERN WIR!**

**BERATUNG & MONTAGE:
FENSTER, TÜREN UND
BESCHATTUNG!**

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR...

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM

WWW.EIBNER-REGNATH.DE

**MAYER
BAUZENTRUM**

hagebauprofi

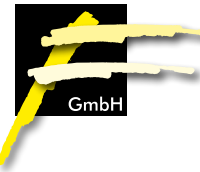
Egal ob Modernisierung, Renovierung oder Neubau.

BAUZENTRUM MAYER – DIE ADRESSE.

Fliesen, Naturstein, Parkett, Laminat, Vinyl, etc.

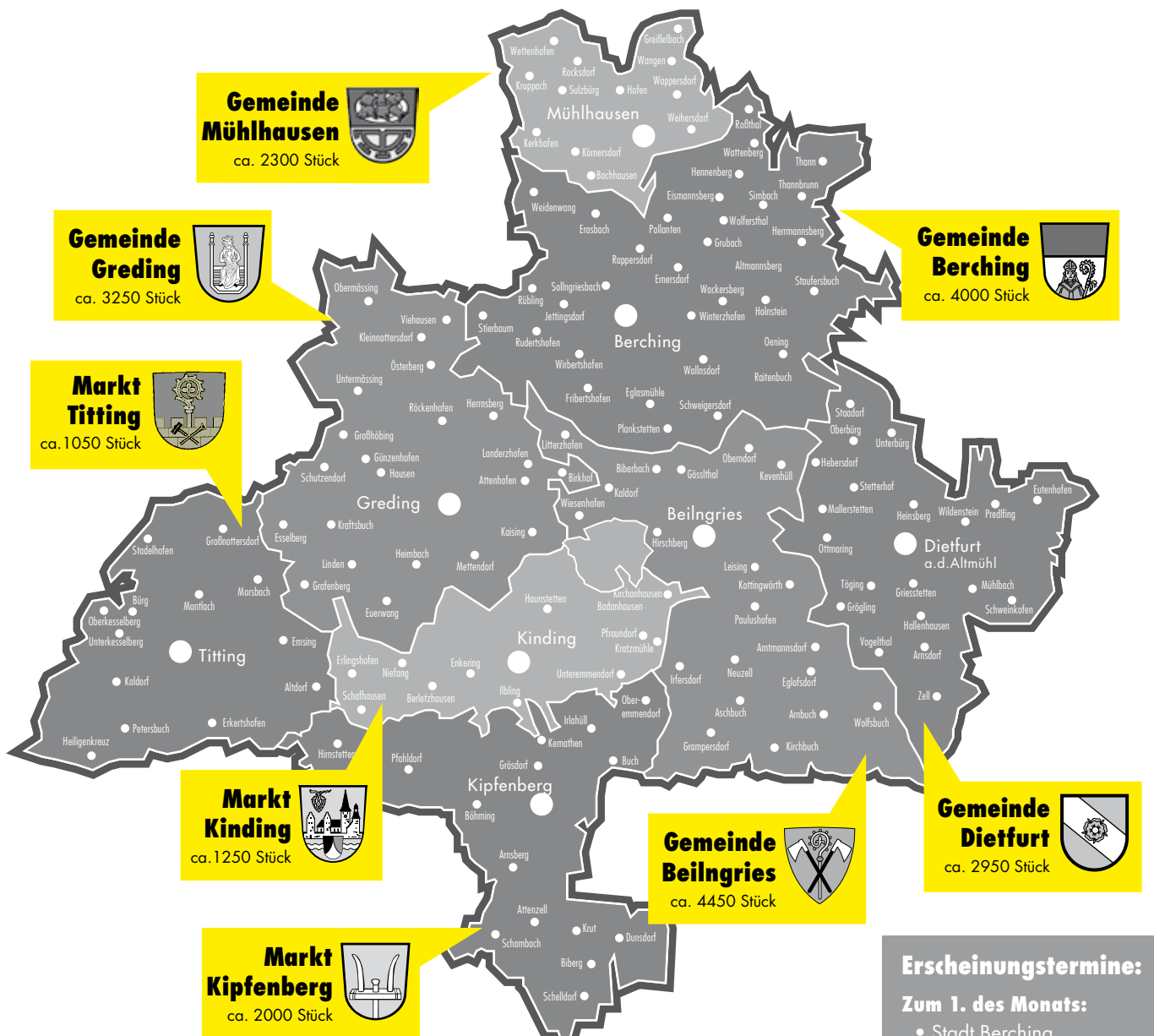
Bauzentrum Mayer | Siemensstraße 1 | 85055 Ingolstadt | Fliesen-Bodenbeläge | www.bauzentrum-mayer.de
Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr | Samstag 9 - 13 Uhr | Jeden Sonntag SchauSonntag von 13 - 17 Uhr (außer an Feiertagen), keine Beratung, kein Verkauf

DRUCKEREI
FUCHS



OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK

WERBEN SIE IN DEN **GEMEINDEBLÄTTERN** VON **ACHT** GEMEINDEN



Erscheinungstermine:

Zum 1. des Monats:

- Stadt Berching
- Stadt Greding
- Markt Kipfenberg
- Gemeinde Mühlhausen
- Markt Titting

Zum 15. des Monats:

- Stadt Beilngries
- Stadt Dietfurt
- Markt Kinding

Wir **DRUCKEN** Ihre Anzeigen nicht nur, sondern bringen **IDEEN** zu Papier und gestalten Ihre **INDIVIDUELLE WERBEANZEIGE!**

DRUCKEREI Fuchs GmbH | Gutenbergstraße 1 | 92334 Pollanten
Tel. 08462/94060 | mtb@fuchsdruck.de | www.fuchsdruck.de



Altmannstein | Beilingries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles



REGIONALMANAGEMENT

Energiesparfestival am 24./25.06.2023

Mit dem Energiesparfestival in Kipfenberg bieten wir allen Unternehmen in der Region und darüber hinaus die perfekte Plattform, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren, Kunden zu gewinnen, sich potenziellen neuen Arbeits- und Fachkräften vorzustellen und auch im B2B-Bereich neue Kontakte zu knüpfen. **Gehen auch Sie mit der Zeit - denn es braucht neue Ideen und ansteckende Motivation!**

Die Besucher erwartet neben attraktiven Ausstellerpräsentationen ein informatives **Vortragsprogramm**, u. a. zu aktuellen Energiethemen rund ums eigene Haus. Außerdem kann man bei zahlreichen Workshops selbst einmal Hand anlegen oder an einer kurzen „Energie-Tour“ teilnehmen. Für den **Festival-Charakter** sorgt das musikalische Programm auf der Außenbühne, auf der am Sonntag ab 13:30 Uhr auch die **Donickl-Crew** spielt. Termin notieren und mit voller Energie dabei sein!



Online-Session „Teilqualifizierung“

Am 22.03.2023 lud das Regionalmanagement zusammen mit der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+, dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH sowie der Agentur für Arbeit ein zur kostenfreien Online-Session **„Fachkräftesicherung - mit der Teilqualifizierung schrittweise zur Fachkraft“**. Sie konnten an der Online-Veranstaltung nicht teilnehmen, möchten aber trotzdem mehr dazu erfahren? Die Präsentationen der einzelnen Vorträge finden Sie auf unserer Homepage.

LAG-MANAGEMENT

„Altmühl-Jura Regional Digital“ wird konkret



Ende März stellte die aus Erzeugern und Projektbetreuern

bestehende Arbeitsgruppe **„Regional Digital“** ihre Ergebnisse für den gemeinsamen Betrieb einer **Online-Bestellplattform** vor. Zu der Infoveranstaltung waren mehr als 30 interessierte ErzeugerInnen und BetreiberInnen von Hof-, Dorf- und Regionalläden gekommen. Am Ende bekundeten knapp 20 Erzeuger ihr konkretes Interesse, nun sollen weitere Schritte folgen. Sie sind ebenfalls Erzeuger und interessieren sich für das Thema? Dann melden Sie sich gerne bei uns. Weitere Informationen auf unserer Webseite.

In eigener Sache: Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Wie gut sind die Dörfer unserer Region für zukünftige Herausforderungen gerüstet? Und wie nachhaltig können die Anstrengungen im Bereich der Regionalentwicklung hierzu einen Beitrag leisten? Mit dieser Thematik beschäftigt sich unsere Werkstudentin Lucia Steinbach gerade im Rahmen ihrer Masterarbeit. Um Antworten auf die genannten Fragen zu finden, hat sie einen Fragebogen entwickelt, der auf unserer Webseite zu finden ist: www.altmuehl-jura.de/aktuelles/. Der erste Teil der Befragung richtet sich an **alle EinwohnerInnen** der Region Altmühl-Jura. Im zweiten Teil des Fragebogens geht es um das **LEADER-Projekt „Tag des Dorfes“** und richtet sich speziell an die EinwohnerInnen der Dörfer **Schamhaupten, Oberndorf, Rudertshofen, Dürn, Mühlbach, Erkertshofen, Enkering, Biberg und Pfünz**, in denen **2011** der erste „Tag des Dorfes“ stattfand. Eine Teilnahme an der Befragung ist bis **30. Mai 2023** möglich. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Unterstützung Bürgerengagement - Aktuelles

Fischereiverein Berching

Vor dem Gebäude des Fischereiverein Berching wurde die Freifläche mit einem Regen- und Sonnenschutz überdacht. Die Überdachung wird jährlich von April bis Oktober aufgebaut und sorgt bei verschiedenen Veranstaltungen wie Lehrunterricht in Naturschutz und Gewässerkunde oder für das gemütliche Beisammensein für ein schattiges oder trockenes Plätzchen. Für Radfahrer des vorbeilaufenden Radweges ist die Fläche unter der Überdachung frei zugänglich und kann als Unterstellplatz bei Regen oder für eine kurze Rast genutzt werden. Der Fischereiverein Berching erhielt für sein Vorhaben einen finanziellen Zuschuss von **gut 900 Euro**.



InovaTools[®]
GERMAN TOOLS GROUP

FÜHRUNGEN:

- ▶ 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr
- ▶ 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- ▶ 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Innovation auf
höchstem Niveau



TAG DER OFFENEN TÜR

für die gewerbliche Ausbildung bei
Inovatools Eckerle & Ertel GmbH

Samstag, 06. Mai 2023 (08:00 -13:00 Uhr)

auf dem Firmengelände

85125 Kinding-Haunstetten, Im Hüttental 3- 6

Dich und Deine Eltern erwartet:

- ▶ Vorstellung des Unternehmens inklusive Führung durch unsere verschiedenen Produktionsbereiche
- ▶ Infoaustausch mit unseren Lehrlingen und Einblicke in deren Tätigkeitsbereiche
- ▶ Präsentation unserer Produktpalette
- ▶ Möglichkeit zum Mitmachen und praktische Erfahrungen sammeln mit unseren Lehrlingen (z.B. Herstellung eines Flaschenöffners „to go“ und/ oder Schleifen eines einfachen Fräswerkzeuges)
- ▶ Präsentationen von realen Zerspanungsversuchen unserer Eigenentwicklungen in unserem Vorführzentrum



Für ausreichend Verpflegung wird gesorgt!
Parkplätze stehen auf dem Firmengelände
zur Verfügung.

www.inovatools.eu